



MARKT PEIßENBERG

8. ÄNDERUNG BEBAUUNGSPLAN

„NÖRDLICH DER WÖRTHER STRAßE“

Schongau, den
Endfertigung:

2024

Städtebaulicher Teil

HÖRNER & Partner
ARCHITEKTURBÜRO
Architektur + Stadtplanung

An der Leithe 7
86956 Schongau
Tel.: 08861/933700
mail: info@architekturbuero-hoerner.de

Die Marktgemeinde Peißenberg, Landkreis Weilheim-Schongau, Regierungsbezirk Oberbayern, beschließt mit Sitzung vom _____ aufgrund von §§ 2, 8, 9, 10 und 13a des Baugesetzbuches (BauGB), des Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) sowie des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO), jeweils in den zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses geltenden Fassungen, die vorliegende 8. Änderung des Bebauungsplans „Nördlich der Wörther Straße“ als Satzung.

SATZUNG

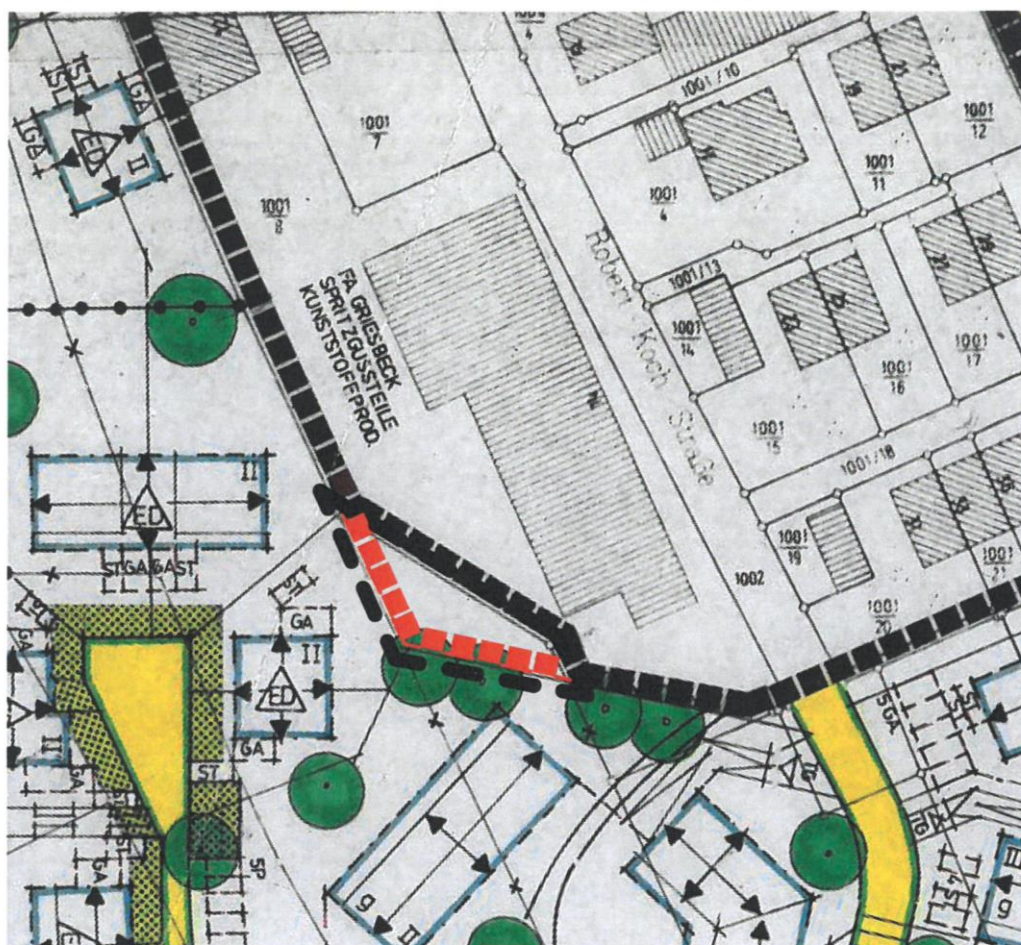
§ 1 Änderung des Bebauungsplanes

Der Bebauungsplan „Nördlich der Wörther Straße“ des Markts Peißenberg vom 26.04.1993, zuletzt geändert am 10.08.2022, wird wie folgt geändert:

Der Planteil des Änderungsbereiches ersetzt den Planteil der rechtswirksamen Fassung für den Geltungsbereich der Änderung.

Der Änderungsbereich umfasst eine Teilfläche der Flurnummer 1001/22, Gemarkung Peißenberg.

Für den Geltungsbereich der Änderung des Bebauungsplans bleiben die textlichen Festsetzungen rechtswirksam.



FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

-  Geltungsbereich der Änderung
-  Geltungsbereich Alt
-  Geltungsbereich Neu

VERFAHRENSVERMERKE



Markt Peißenberg 8. Änderung Bebauungsplan „Nördlich der Wörther Straße“

1. Der Marktgemeinderat Peißenberg hat in der Sitzung vom 00.00.2024 die Aufstellung der 8. Änderung des Bebauungsplanes „Nördlich der Wörther Straße“ beschlossen.

2. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 00.00.2024 ortsüblich bekannt gemacht.

3. Der Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 00.00.2024 wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 00.00.2024 bis 00.00.2024 öffentlich ausgelegt.

4. Zu dem Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 00.00.2024 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 00.00.2024 bis 00.00.2024 beteiligt.

6. Die Marktgemeinde Peißenberg hat mit Beschluss des Marktgemeinderates vom 00.00.2024 die 8. Änderung des Bebauungsplanes „Nördlich der Wörther Straße“ in der Fassung vom 00.00.2024 als Satzung beschlossen.

Peißenberg, den

Frank Zellner
Erster Bürgermeister

Siegel

7. Ausfertigung
Hiermit wird bestätigt, dass die 8. Änderung des Bebauungsplanes „Nördlich der Wörther Straße“ in der Fassung vom 00.00.2024 dem Satzungsbeschluss des Marktgemeinderats vom 00.00.2024 zu Grunde lag.

Peißenberg, den

Frank Zellner
Erster Bürgermeister

Siegel

8. Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan wurde am _____ gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Bebauungsplanänderung ist damit in Kraft getreten.

Peißenberg, den

Frank Zellner
Erster Bürgermeister

Siegel

